



Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2024

Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2023 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024

P240713

1. Der Regierungsrat genehmigt die Jahresrechnung 2023 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel und nimmt Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle. Der Jahresverlust im Betrag von Fr. -2'158'723 wird den Kapitalreserven zugewiesen.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
3. Der Regierungsrat wählt als Revisionsstelle des Universitäts-Kinderspitals beider Basel für das Geschäftsjahr 2024 die Ernst & Young AG.
4. Die Beschlüsse 1–3 erfolgen vorbehältlich gleichlautender Beschlüsse des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Gemäss § 10 des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22. Januar 2013 nehmen die Regierungen der Trägerkantone Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle, genehmigen auf Antrag des Verwaltungsrates die Jahresrechnung und entscheiden auf Antrag des Verwaltungsrates durch gleichlautende Beschlüsse über die Verwendung des Jahresergebnisses des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB). Die Regierungen der Trägerkantone bringen anschliessend gestützt auf § 11 des Kinderspitalvertrags die Jahresrechnung (inkl. Revisionsbericht) ihren Parlamenten zur Kenntnis. Das UKBB schliesst das Berichtsjahr 2023 bei einem Gesamtumsatz von rund 157.2 Mio. Franken (Vorjahr: rund 156.1 Mio. Franken) mit einem Jahresverlust von rund -2.2 Mio. Franken (Vorjahr: Gewinn von rund 2.5 Mio. Franken) ab. Der Jahresverlust wird den Kapitalreserven zugewiesen. Zudem wählten die Regierungen der Trägerkantone für das Geschäftsjahr 2024 die Ernst & Young AG als Revisionsstelle des UKBB.

